

**Niederschrift
über die 8. Sitzung des Kreistages am 12. Dezember 2005**

I.: Ort: Landratsamt Pasewalk, Kürassierkaserne, Haus 3
 Datum: 12.12.2005
 Beginn: 14:00 Uhr
 Ende: 16:25 Uhr

II.: Von den 47 Mitgliedern des Kreistages nehmen 42 an der 8. Sitzung des Kreistages teil.
 Die Teilnahme der Mitglieder des Kreistages an den einzelnen Tagesordnungspunkten während der Sitzung ist unterschiedlich.

Anwesend sind:

Ammon, Michael	Meistring, Lothar
Anders, Heinz	Müggenburg, Günter (ab TOP 4)
Bauer, Gerhard	Nitschke, Harald
Baumann, Peter (ab TOP 4)	Obst, Anneliese
Dr. Blohm, Helmut	Odendall, Maria-Theresia
Brummund, Alina	Otterstein, Rudi
Busch, Michael (ab TOP 4)	Poch, Ulrich
Drechsler, Irmhild	Radant, Frank
Erinski, Alexander	Raulin, Norbert
Fiedler-Wilhelm, Kerstin (ab TOP 7)	Röhl, Jürgen
Gottschalk, Ralf (bis TOP 7)	Roloff, Rudi
Grams, Friedbert	Dr. Sander, Horst
Haack, Norbert (bis TOP 7)	Dr. Schendel, Götz
Heder, Dieter	Schlupp, Beate
Horn, Joachim	Dr. Seidel, Alfred
Dr. Irle, Ulrich	Stegemann, Günter
Jürgens, Gesine (bis TOP 7)	Texter, Andreas
Kiel, Gerhard	Thiede, Christel (bis TOP 7)
Kowalski, Dietmar	Walther, Gerd (ab Mitte TOP 4)
Liskow, Lutz-Michael	Werner, Doris
Lunow, Rainer	Zimmermann, Arno

Folgende Mitglieder des Kreistages nehmen an der Sitzung nicht teil:

Friese, Norbert	- unentschuldigt	Gutgesell, Dennis	- entschuldigt
Krins, Matthias	- entschuldigt	Modrow, Lothar	- unentschuldigt
Peeger, Marlies	- unentschuldigt		

III: Tagesordnung

Die Einladung zur 8. Sitzung des Kreistages ist den Mitgliedern des Kreistages ordnungsgemäß zugegangen.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Folgende Tagesordnung wird einstimmig angenommen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Annahme der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der 7. Sitzung des Kreistages vom 12.09.2005
3. Einwohnerfragestunde
4. Mitteilungen des Landrates
5. Personelle Besetzung im Fachausschuss für Planung und Bau des Kreistages
6. Beschluss über die Entgegennahme der Jahresrechnung und die Entlastung des Landrates des Landkreises Uecker-Randow für das Haushaltsjahr 2004
7. Haushaltssatzung 2006 des Landkreises Uecker-Randow
8. Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Uecker-Randow
9. 1. Änderung der „Richtlinie über die Nutzung von Sportstätten in Trägerschaft des Landkreises Uecker-Randow“
10. Ergänzung der Richtlinie des Landkreises Uecker-Randow zur Finanzierung der Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII ab 01.03.2005 auf der Grundlage des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfe- weiterentwicklungsgesetz – KICK)
11. Richtlinie zur Finanzierung der Betreuung von Kindern in Kindertagespflege im Landkreis Uecker-Randow
12. Richtlinie zur Förderung der Sozialarbeit im Landkreis Uecker-Randow
13. 1. Änderung der Richtlinie zur Bemessung der Kosten für einmalige Leistungen nach § 23 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) II – Grundsicherung für Arbeitsuchende für den Landkreis Uecker-Randow
14. Überplanmäßige Ausgaben für den Fachdienst Planung/Wirtschaftliche Hilfen

15. Überplanmäßige Ausgabe bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen
16. Überplanmäßige Ausgabe bei der Krankenhilfe örtlicher Träger
17. Übernahme eines Geschäftsanteils an der Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH (OAS)
18. Anfragen der Kreistagsmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

19. Vergabe der Bewachung der Gemeinschaftsunterkunft in Pasewalk

TOP 2: Bestätigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Kreistages am 12. September 2005

Änderungen zur Niederschrift gibt es nicht.

Die Niederschrift der 7. Sitzung des Kreistages vom 12. September 2005 wird einstimmig bestätigt.

TOP 3: Einwohnerfragestunde

Von den Einwohnern werden keine Fragen gestellt. Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

TOP 4: Mitteilungen des Landrates

Mitteilungen des Landrates, Herrn Dr. Böhning – siehe Anlage 1

TOP 5: Personelle Besetzung im Fachausschuss für Planung und Bau des Kreistages

Frau Christiane Küther, sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Planung und Bau, teilte mit, dass sie auf ihren Sitz im Ausschuss aus persönlichen Gründen verzichtet. Dieser Platz ist deshalb neu zu besetzen.

Vorschlagsrecht und Wahlverfahren für die Neubesetzung dieses frei gewordenen Platzes richten sich in diesem Fall nach § 110 Abs. 1 und 2 KV M-V. Für diesen freien Platz wird **Herr Eckhardt Schulz** vorgeschlagen.

Herr Schulz ist bereit, als sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Planung und Bau mitzuarbeiten.

Abstimmung:	dafür:	41
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist Herr Schulz einstimmig als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Planung und Bau gewählt. Die Beschluss-Nr. lautet **1/12/04 – 3. Änderung**.

TOP 6: Beschluss über die Entgegennahme der Jahresrechnung und die Entlastung des Landrates des Landkreises Uecker-Randow für das Haushaltsjahr 2004

Herr Heder

Sehr geehrter Herr Kreistagspräsident,
sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsmitglieder,
sehr geehrter Herr Landrat,
werte Gäste,

entsprechend den Vorschriften des § 61 der Kommunalverfassung M-V liegt Ihnen heute die Jahresrechnung 2004 des Landkreises Uecker-Randow zur Beschlussfassung vor. Zugleich ist damit über die Entlastung des Landrates zu entscheiden.

Die Prüfung der Jahresrechnung wurde gemäß § 2 des Kommunalen Prüfungsgesetzes M-V von der Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Landkreises vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seinen Sitzungen die Prüfung der Jahresrechnung begleitet. Die Hinweise und Empfehlungen der Ausschussmitglieder für eine Verbesserung der zukünftigen Haushaltsführung sind im Prüfbericht vom 02.11.2005 neben den Feststellungen der Rechnungs- und Gemeindeprüfung sowie den Stellungnahmen der Fachbereichs- bzw. Fachdienstleiter enthalten.

Das Dokument der Jahresrechnung 2004 wurde vom Fachdienst Finanzen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften ordnungsgemäß aufgestellt. Das Ergebnis der Haushaltsrechnung in Höhe von ./ 10.675.562,48 EUR ist richtig ermittelt worden. Das Rechnungsergebnis berücksichtigt den Fehlbetrag 2002 in Höhe von ./ 4.133.581,41 EUR.

Der geplante Haushalt wurde um 777.662,48 EUR verschlechtert. Der beschlossene Fehlbedarf betrug ./ 9.897.900 EUR.

Die Verschlechterung des Haushaltes ist insbesondere zurückzuführen auf Mehrausgaben im Bereich der laufenden Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt und der laufenden Leistungen in Form von Hilfe zur Arbeit sowie im Bereich der Pflegeheime und Behinderteneinrichtungen.

Der Budgethaushalt hingegen schließt mit einer Überschreitung von ./ 425.659,41 EUR ab.

Die Abrechnung des Budgethaushaltes zeigt trotzdem, dass in der Verwaltung gespart wird. Von den Fachbudgets wurden insgesamt 1.033.407,04 EUR eingespart. Die Einsparungen wurden bei den Fachbudgets 0, 1, 3, 5 und den kostenrechnenden Einrichtungen erzielt.

Das Fachbudget 4 Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz wurde um 1.358.380,71 EUR überschritten. Dies ist der besonders schlechten wirtschaftlichen Lage im Landkreis und der Verteilung der Mittel für die überörtliche Sozialhilfe durch das Land geschuldet. Im laufenden Haushaltsjahr 2004 stieg die Zahl der Hilfeempfänger weiter an. So waren im Durchschnitt monatlich 3.564 Bedürftige auf Hilfe angewiesen. Ein Kreistagsbeschluss über 1,5 Mio. EUR Mehrausgaben für entsprechende Hilfen liegt bereits vor.

Sowohl die Überschreitung des Fachbudgets 4, die Überschreitung des Fachbudgets 2 um 100.685,74 EUR, als auch die durch gutes Management bedingten Einsparungen in Höhe von 15.989,19 EUR, die ins Haushaltsjahr 2005 als Anreiz für weitere sparsame Haushaltsführung übertragen wurden, sind noch vom Kreistag mit dem Beschluss über die Jahresrechnung 2004 zu genehmigen.

Des Weiteren müssen noch im Vermögenshaushalt Genehmigungen von außer- und überplanmäßigen Ausgaben nachträglich durch den Kreistag erteilt werden. So waren Rückzahlungen von zuviel erhaltenen Fördermitteln für die MUNA in Höhe von 17,0 TEUR vorzunehmen und an das Sozialministerium mussten nach dem Landeskrankenhausgesetz 93,4 TEUR mehr als geplant überwiesen werden.

Die drei kostenrechnenden Einrichtungen des Landkreises erzielten folgende Ergebnisse:

- | | |
|----------------------------------|---------------------|
| - Rettungsdienst/Kreisleitstelle | ./. 285.665,98 EUR, |
| - Abfallwirtschaft | 602.734,63 EUR, |
| - Grenzveterinärdienst | 31.508,41 EUR. |

Die Überschüsse wurden den Sonderrücklagen zugeführt.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage ist Null. Per 31.12.2004 betragen die Bestände der Sonderrücklagen insgesamt 3.758.612,75 EUR. Da diese Mittel zweckgebunden sind, können sie nicht zur Deckung des Haushaltsdefizits eingesetzt werden. Die Sonderrücklage Abfallentsorgung wird planmäßig bereits im Haushaltsjahr 2006 abgebaut. Trotz steigender Entsorgungskosten wird damit eine Gebührenerhöhung für 2006 vermieden.

Das Haushaltsjahr 2004 schließt ab mit einem Schuldenstand aus Krediten in Höhe von 48,640 Mio. EUR, aus Leasingverträgen in Höhe von 14,646 Mio. EUR und aus Kassenkrediten mit 15,430 Mio. EUR, insgesamt also 78,716 Mio. EUR. Das ist eine Steigerung der Verschuldung des Landkreises gegenüber dem Vorjahr um 8,752 Mio. EUR.

Diese Verschuldung hatte auch Einfluss auf den kassenmäßigen Abschluss und die Liquidität der Kreiskasse. Für den Verwaltungshaushalt wird ein negativer Kassenbestand ausgewiesen, ./ 19,273 Mio. EUR. Trotz des Verwahrgeldbestandes von

+ 14,215 Mio. EUR, der den Kassenkredit und die Rücklagen beinhaltet, und des Bestandes des Vermögenshaushaltes ergibt sich insgesamt ein negativer Kassenbestand in Höhe von ./ 3,802 Mio. EUR.

Zur Haushaltsdurchführung ist zu bemerken, dass der Landkreis 2004 insgesamt 97,991 Mio. EUR vereinnahmt und 108,667 Mio. EUR verausgabt hat. Davon entfallen 13,814 Mio. EUR auf den Vermögenshaushalt, der mit 86,10 % erfüllt ist. Der Verwaltungshaushalt wurde mit 104,84 % bei den Einnahmen und mit 105,17 % bei den Ausgaben erfüllt.

Beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand und bei den Personalkosten sind Einsparungen gegenüber dem Plan zu verzeichnen. Bei den Personalkosten wurden 94.842 EUR eingespart. Unter Berücksichtigung der Erstattungen von 1,533 Mio. EUR sind für Personalkosten vom Landkreis 15,907 Mio. EUR aufgewendet worden und damit 395.000 EUR mehr als im Vorjahr. Höhere Löhne, Gehälter und Dienstbezüge auf Grund der Änderungen der Tarif- und Besoldungsvorschriften sowie der Erhöhung der Arbeitszeit entsprechend dem örtlichen Tarifvertrag waren hierfür die Ursache.

Im Stellenplan ist der Abbau von weiteren 5 Stellen zu verzeichnen. Positiv hebt der Rechnungsprüfungsausschuss die Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes hervor. An der Verwirklichung dieses Konzeptes sollte kontinuierlich weiter gearbeitet werden. Dabei sollte der begonnenen Stellenbedarfsanalyse höchste Priorität eingeräumt werden.

Der Stellenplan und die dazu erfolgten Auflagen des Innenministers müssen unbedingt eingehalten werden.

Bei den Ausgaben für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand wurden von den geplanten Mitteln in Höhe von 16,871 Mio. EUR 692.106 EUR nicht verausgabt.

Gegenüber dem Vorjahr sind diese Ausgaben mit insgesamt 16,179 Mio. EUR um 1,086 Mio. EUR gesunken trotz der weiteren Erhöhung der Öko-Steuer. Dennoch sollte weiterhin in allen Verantwortungsbereichen auf den sparsamen Umgang mit den Ressourcen geachtet werden.

Da die Haushaltsreste das Rechnungsergebnis wesentlich beeinflussen, möchte ich auch hierzu einige Bemerkungen machen.

Im Haushaltsjahr 2004 betrug das Volumen des Vermögenshaushaltes lt. Plan 16,042 Mio. EUR. Haushaltseinnahmereste wurden in Höhe von 6,681 Mio. EUR gebildet, somit 41,65 % des Haushaltseinnahmesolls.

Die Haushaltsausgabereste betragen nun insgesamt 10,907 Mio. EUR. Im Verhältnis zum Haushaltssoll 2004 sind dies 68 %. Die Arbeit mit Verpflichtungsermächtigungen wird weiterhin empfohlen.

Nach unserer Auffassung sollten die gebildeten Haushaltsausgabereste nochmals einer Prüfung hinsichtlich ihrer Notwendigkeit durch die Fachbereiche bzw. Fachdienste unterzogen werden. Es sollten nur noch die unbedingt notwendigen Reste im

Haushalt verbleiben, für die eine Gegenfinanzierung vorhanden ist. Ziel dabei sollte es sein, so wenig wie möglich Kredite in Anspruch zu nehmen.

Weitere Anstrengungen müssen auch in Zukunft bei der Realisierung der Kasseneinnahmereste unternommen werden, um die Liquidität der Kreiskasse zu erhöhen. Die Kasseneinnahmereste des Landkreises betragen insgesamt 12,339 Mio. EUR, davon im Verwaltungshaushalt 9,421 Mio. EUR. Abzüglich Kasseneinnahmerest aus dem Soll-Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2003 in Höhe von 5,412 Mio. EUR verbleiben im Verwaltungshaushalt Forderungen des Landkreises von 4,009 Mio. EUR. Der Rechnungsprüfungsausschuss begrüßt die eingeleiteten Aktivitäten der Verwaltung zum Abbau der Kasseneinnahmereste. Darüber hinaus ist eine Organisationsuntersuchung in der Vollstreckungsbehörde erforderlich aufgrund der steigenden Anzahl der unerledigten Vollstreckungsfälle, um der Verjährung von Forderungen des Landkreises entgegen zu wirken.

Da keine schwerwiegenden Beanstandungen und Feststellungen zur Jahresrechnung 2004 getroffen und bestehende Mängel weitestgehend ausgeräumt wurden, empfehlen der Rechnungsprüfungsausschuss und die Rechnungs- und Gemeindeprüfung dem Kreistag, die Entgegennahme der Jahresrechnung 2004 sowie die Entlastung des Landrates für die Haushaltsdurchführung.

Die Beschlussvorlage wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss, dem Finanzausschuss und dem Kreisausschuss in den Kreistag verwiesen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Gemäß § 61 III KV M-V in Verbindung mit § 104 III Nr. 7 KV M-V möge der Kreistag auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und auf der Grundlage der vorgenommenen Prüfungen der Rechnungs- und Gemeindeprüfung über die Entgegennahme der Jahresrechnung 2004 des Landkreises Uecker-Randow beschließen und dem Landrat die Entlastung für die Haushaltsdurchführung erteilen.

Abstimmung:	dafür:	41
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 8/77/05**.

TOP 7: Haushaltssatzung 2006 des Landkreises Uecker-Randow

Herr Dr. Sander stellt den Antrag, die Redezeit zum Tagesordnungspunkt entgegen der Geschäftsordnung (5 Minuten) zu verlängern und weiterhin davon Abstand zu nehmen, dass die Redner nur einmal zum Tagesordnungspunkt reden dürfen.

Mehrheitlich wird dem Antrag des Kreistagspräsidenten zugestimmt.

Herr Dr. Böhning

Herr Präsident,
meine sehr verehrten Kreistagsmitglieder,
werte Gäste,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

der Landkreis Uecker-Randow hat laut § 47 Abs. 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung soll vor Beginn des Haushaltsjahres beschlossen werden, so dass zu Beginn des Jahres eine Handlungsgrundlage vorliegt.

Entsprechend § 48 Abs. 1 der Kommunalverfassung ist die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 mit den entsprechenden Anlagen in den Fachausschüssen, im Finanzausschuss und im Kreisausschuss beraten worden.

In Vorbereitung auf die Haushaltsplanung 2006 wurde ein Eckwertebeschluss erarbeitet und beraten, der dann in der Kreistagssitzung am 12.09.2005 beschlossen wurde.

Der planmäßige Fehlbedarf im Haushaltsplan 2005 beträgt 13.259.800 EUR. Der Haushaltsplanentwurf 2006 weist einen Fehlbedarf von 18.859.900 EUR aus. Im Eckwertebeschluss wurde ein Fehlbedarf von 17.666.900 EUR ausgewiesen. Im Eckwertebeschluss waren die Veränderungen nach dem Finanzausgleichsgesetz noch nicht eingearbeitet, da diese zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht vorlagen.

Die Mittelzuweisungen über das Finanzausgleichsgesetz sind gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Mio. EUR gekürzt worden, wobei die Schlüsselzuweisungen ein Minus von 835 TEUR ausweisen.

Weitere Kürzungen gab es bei den Zuweisungen für gesetzlich übertragene Aufgaben, für Leistungen nach der Konnexität:

- für Träger der Katasterämter,
- für Träger der Schülerbeförderung,
- für Träger des öffentlichen Personennahverkehrs,
- für Träger der öffentlichen Sozialhilfe sowie
- für Straßenbaulastträger.

Vergleicht man die Haushaltsjahre 2005 und 2006, so fällt natürlich gleich der erhöhte Fehlbedarf um 5,6 Mio. EUR auf.

Eine reale Einschätzung erhält man über die Entwicklung der Haushalte, wenn die Betrachtung ohne die pflichtgemäße Einarbeitung der Fehlbeträge erfolgt.

Der Fehlbedarf des Jahres 2005 wäre dann 7,9 Mio. EUR.

Mit der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes und weiterer Konsolidierungsmaßnahmen weist der Haushalt 2006 einen unterjährigen Fehlbedarf von 8,2 Mio. EUR aus.

Dieser Fehlbedarf hätte weiter gesenkt werden können, wenn das Finanzausgleichsgesetz die Zuweisungen nicht um 1,2 Mio. EUR gekürzt hätte.

Mit den Neuregelungen im Gesetz zur

- Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege,
- im Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz sowie dem
- Tagesbetreuungsausbaugesetz

hat der Bereich „Planung wirtschaftliche Hilfen“ ca. 400.000 EUR mehr Mittel zur Finanzierung einzusetzen als im Vorjahr.

Die ständig steigenden Fehlbeträge, die die Kassenliquidität beeinflussen, führen dazu, dass der Bedarf an Kassenkrediten steigt.

Waren es im Haushaltsjahr 2005 durchschnittlich 23 – 26 Mio. EUR, werden es im Jahr 2006 durchschnittlich 33 – 35,6 Mio. EUR sein, die zur Finanzierung der Ausgaben bei den Banken aufgenommen werden müssen. Das bedeutet zusätzliche Zinsausgaben.

Für die Finanzierung von Kassenkrediten sind zusätzlich 400 TEUR veranschlagt worden.

Setzt man diese 2,0 Mio. EUR zusätzliche Belastungen für den Landkreis von dem ausgewiesenen Fehlbedarf ab, dann ergäbe sich für das Haushaltsjahr 2006 ein rechnerischer Fehlbedarf von 6,2 Mio. EUR.

Damit hätte der Landkreis Uecker-Randow den Nachweis erbracht, die künftigen Haushalte sanieren zu können und die Haushaltswirtschaft auf die Gesetzlichkeiten zurückzuführen.

Da diese Berechnungen leider nur statistischen Charakter haben, bleibt das Defizit im Verwaltungshaushalt 2006 bei 18,9 Mio. EUR.

Wie Sie wissen, läuft das Verfahren über die kommunale Verfassungsbeschwerde des Landkreises Rügen und des Landkreises Uecker-Randow mit dem Ziel, die Wichtigkeit des § 5 Abs. 6 des Finanzausgleichsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern festzustellen.

Das Landesverfassungsgericht hat die Landesregierung aufgefordert, ihre Stellungnahmen bis zum 30. 11. 2005 dazu einzureichen.

Der Schriftsatz von Herrn Professor Kirchhoff wurde vom Landesverfassungsgericht bislang noch nicht zugestellt. Weitere Verfahrensabläufe sind abzuwarten.

Mit den Hinweisen zur Haushaltsplanung 2006 sind dem Landkreis die veränderten Berechnungsgrundlagen zur Festsetzung der Kreisumlage mitgeteilt worden.

Danach geht die Umlagegrundlage zurück. Sie basiert auf den Einnahmen nach der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie den Schlüsselzuweisungen, bezogen auf die Einwohnerzahl und die Fläche.

Die Kreisumlage bleibt gegenüber dem Vorjahr, also dem Haushaltsjahr 2005, unverändert und beträgt absolut 12.972.800 EUR.

Durch die veränderten Umlagegrundlagen ergibt sich ein Hebesatz von 34,0 %.

Obwohl der Kreishaushalt in den letzten Jahren über Bundes- und Landesgesetze zu erhöhten Ausgaben gezwungen wurde, ist seit dem Jahr 2002 die Kreisumlage nicht erhöht worden.

Die Ausgabeentwicklung bei der überörtlichen Sozialhilfe, die Auswirkungen bei der Finanzierung von Unterkunft und Heizung bei Arbeitslosengeld-II-Empfängern und die erhöhten Ausgaben bei den Kinderbetreuungsgesetzen hat der Landkreis allein abgefangen und damit erhöhten sich die jährlichen Fehlbeträge.

An der Stelle sei mir gestattet, dass ich Ihnen kurz mitteile, wie sich die Ausgaben, die wir allein abgefangen haben, aufteilen:

Personalkostenerstattung an Städte und Ämter durch die Frage der Bildung der ARGE – hier konnten insgesamt an unsere 7 Verwaltungen insgesamt 1.368.344,17 EUR ausgezahlt werden bzw. die entsprechenden Einrichtungen konnten das einsparen.

Das Amt Torgelow-Ferdinandshof	331.254 EUR
Stadt Ueckermünde	208.511 EUR
Stadt Pasewalk	294.393 EUR
Stadt Strasburg	157.520 EUR
Amt Am Stettiner Haff	235.654 EUR
Amt Löcknitz-Penkun	141.010 EUR
Amt Uecker-Randow-Tal	hatte hiervon keinen Gebrauch gemacht und keine Personen abgegeben.

Die Differenz beim Haushaltsansatz Kreisumlage 34 % zum Vorjahr sieht wie folgt aus:

die Stadt Pasewalk	spart 47.593 EUR
die Stadt Strasburg	spart 18.605 EUR
die Stadt Ueckermünde	spart 140.462 EUR
das Amt Am Stettiner Haff	muss 109.041 EUR mehr bezahlen
das Amt Torgelow/Ferdinandshof	muss 147.970 EUR mehr bezahlen
das Amt Löcknitz/Penkun	spart 37.000 EUR und
das Amt Uecker-Randow-Tal	spart 15.650 EUR.

Verrechnet man alles miteinander, so kommt ein Minus in Höhe von 2.667 EUR heraus.

Ich denke, mit der Kreisumlage in Höhe von 34 % und damit der absolut gleichen Summe müssten die Ämter mitgehen können.

Es sei an der Stelle auch von mir noch einmal darauf verwiesen, dass die Situation in den anderen Landkreisen ähnlich aussieht. Auch hier liegen die einzelnen Landkreise zwischen 32,38 % und 36,39 %. Uecker-Randow ist hier in keinster Weise ein Ausreißer, sondern liegt im Mittelfeld.

Ich hatte Ihnen schon im Bericht einiges zur Situation beim Personal gesagt, was wir in der letzten Zeit erreicht haben, was angedacht ist, so dass ich darauf nicht weiter eingehen möchte. Es sei hier nur noch einmal eine Zahl genannt, weil hier auch noch ein Antrag auf dem Tisch liegt, 3 % Kosten im sächlichen Verwaltungsaufwand einsparen zu wollen. Hier müssen wir natürlich dann unterscheiden, was sind Mieten, was sind Pachten, da kann ich nichts einsparen. Ich habe dann noch eine Differenzsumme, von der könnte ich etwas einsparen. Wenn ich das jetzt hier so richtig sehe, wären das 171.600 EUR. Darüber sollte dann im Anschluss diskutiert werden.

Ich appelliere an Sie, dem Haushalt in dieser Form zuzustimmen. Ich hoffe, dass man mit den genannten Zahlen, die jetzt auch die Verwaltung durchaus positiv gestellt haben, mitgehen kann.

Herzlichen Dank.

Frau Schlupp

Sehr geehrter Herr Kreistagspräsident,
meine sehr geehrten Damen und Herren,
in diesem Jahr haben wir über einen Haushalt für 2006 zu beschließen, der einen Fehlbedarf von ca. 18,9 Mio. EUR aufweist. Dieser Fehlbetrag kommt für uns in seiner Dimension zwar nicht überraschend, lässt jedoch die Frage aufkommen, wie es eigentlich weiter gehen soll.

Nicht nur, dass die Zinsbelastungen steigen und sich schon dadurch die Spirale der Verschuldung immer höher schraubt, auch die Belastungen aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen schlagen erschwerend zu Buche. Beispielhaft sei an dieser Stelle nur auf den erhöhten Finanzbedarf im Bereich der wirtschaftlichen Hilfen verwiesen. Und obwohl in solchen Fällen die Finanzaufwendungen des Landes adäquat steigen müssten, verringern sich für 2006 die Schlüsselzuweisungen nach FAG an unseren Landkreis um 1,2 Mio. EUR, wenn sie denn in dieser Woche so im Landtag beschlossen werden. Widerstand dagegen regt sich nicht nur in meiner Fraktion, der man als Opposition gern unterstellt, sie wäre gegen alles. Nein, in der letzten Woche hat der Städte- und Gemeindetag noch einmal eindringlich darauf hingewiesen, dass eine solche Entscheidung dramatische Folgen mit sich brächte und weiß sich mit dieser Äußerung einig mit dem Landkreistag. Deshalb kann ich an dieser Stelle nur dafür werben, diese Kürzung nicht einfach hinzunehmen, sondern in jeder Form Widerstand zu leisten.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang noch einmal an unsere letzte Haushaltsdebatte, in der ich zum Protest gegen die unzureichenden Mittelzuwendungen für unseren Landkreis aus dem Sozialhilfefinanzierungsgesetz aufgerufen habe. Viele haben das damals als aussichtslos abgetan. Heute können wir hoffen, dass in dieser Woche die Novellierung dieses Gesetzes beschlossen wird und das mit einem Verteilerschlüssel, der unseren Landkreis mit einer besseren Mittelausstattung versieht. Möglich wurde das auch durch den gemeinsamen Einsatz von Politik und Verwaltung aus

unserem Landkreis, die unermüdlich auf die negativen Auswirkungen auf Uecker-Randow aufmerksam gemacht haben.

Das Hauptproblem, an dem eine Haushaltskonsolidierung scheitert – da kann ich nur meine Aussagen der letzten Haushaltsberatung wiederholen – ist das Einnahmeproblem. Und problematisch ist auch – genau wie im letzten Jahr – die Höhe der Kreisumlage. Obwohl in der absoluten Summe unverändert, beträgt der geplante Hebesatz für 2006 34 %. Ein Prozentsatz, der für die meisten Kommunen kaum zu verkraften sein dürfte. Auf der anderen Seite steht die exorbitante Verschuldung des Landkreises, die eine Absenkung des absoluten Betrages der Kreisumlage verbietet. Wer also – und ich denke, dazu sind alle Kreistagsmitglieder gewählt worden – sich klar zu unserem Landkreis bekennt, muss sich auch zu einer Kreisumlage von 34 % bekennen. Und all jene, die nur an ihre eigene Kommune denken, möchte ich warnen: Wer die Handlungsfähigkeit des Landkreises infrage stellt, leistet damit Strukturen Vorschub, die auch die eigene Kommune schlechter stellen werden.

Trotzdem will die CDU-Fraktion den Landkreis natürlich nicht aus der Pflicht nehmen, eigene Einsparpotentiale zu erschließen. Darauf zielt auch unser Antrag, den Sie alle als Tischvorlage erhalten haben. Wir haben bewusst auf die Benennung von Einzeltiteln verzichtet und eine pauschale Kürzung beantragt, da die Verwaltung mit Kenntnis der internen Betriebsabläufe eine bedarfsgerechtere Entscheidung treffen kann. Einsparpotentiale sehen wir insbesondere in den Fachbereichen, in denen Personal abgebaut wurde, aber die Ansätze für sächliche Verwaltungskosten in gleicher Höhe wie im Vorjahr veranschlagt wurden. In den Kostenstellen „Bücher und Zeitschriften“ ist fachbereichsübergreifend zu hinterfragen, inwieweit durch das Internet Informationen zielgenauer und kostengünstiger abzurufen sind.

Auch in Bezug auf Raum- und Ausstattungsmanagement sollten Einsparpotentiale erschlossen werden. Unser Verzicht auf Kürzungsansätze bzw. Sperrvermerke bei Einzeltiteln bedeutet nicht, dass insbesondere bei Titeln aus dem Vermögenshaushalt aus unserer Sicht keine Überveranschlagung vorliegt. Insbesondere hier sollte seitens der Verwaltung geprüft werden, ob alles oder in der geplanten Ausstattung angeschafft werden muss. Nicht alles, was zweifellos wünschenswert ist, ist in der jetzigen Finanzsituation auch angemessen. Beispielhaft nennen möchte ich an dieser Stelle nur die geplante Anschaffung einer Digitalkamera für geplante 1.500 EUR. Hier erwarten wir Angemessenheit und unabhängig von der Kostenhöhe die Einholung von mindestens drei Vergleichsangeboten. Zu gegebener Zeit werden wir hierzu im Finanzausschuss nachfragen.

Wir befinden uns bei unseren Finanzberatungen in der etwas unglücklichen Situation, dass derzeit immer noch externe Prüfer an Einsparvorschlägen arbeiten, die noch nicht in unsere Debatte einfließen können. Ich gehe aber davon aus, dass viele ihrer Überlegungen mit den unseren übereinstimmen. So lassen unsere Nachfragen zum Stellenplan vermuten, dass zumindest Umstrukturierungsbedarf besteht. Solange allerdings die externen Prüfer keinen abschließenden Bericht vorgelegt haben, können wir einen Antrag zur Prüfung nicht stellen, und zwar aus folgendem Grund: Wenn wir zur Untersuchung der Verwaltungsstruktur externen Sachverstand einholen wollen, so darf dies – ich denke, da sind wir uns alle einig – nicht zu einer größeren finanziellen Belastung des Landkreises führen. Deshalb habe ich mich im Vorfeld beim Innenministerium über Fördermöglichkeiten für die Beauftragung eines Beratungsbüros erkundigt. Das wäre auch grundsätzlich denkbar, wenn sich die Empfehlung der externen Prüfer mit der Vorstellung deckt. Um jetzt aber bei unserer Debatte auch einen Ausblick auf mögliche weitere Einsparpotentiale zu geben, möchte ich unsere Vorstellung kurz umreißen: Es soll bei der Untersuchung der Verwaltungs-

struktur unseres Landkreises mit möglichst geringem zeitlichen und finanziellen Aufwand festgestellt werden:

1. Welche der wahrgenommenen Aufgaben gegebenenfalls weniger intensiv erledigt werden können,
2. welche der derzeitig wahrgenommenen Aufgaben möglicherweise entbehrlich sind,
3. ob unklare Zuständigkeitsregelungen oder Dopplungen in der Aufgabenwahrnehmung vorhanden sind,
4. welche Ansätze für Auslagerungen vorhanden sind,
5. ob die Personal- und Aufgabengliederung bedarfsgerecht gestaltet ist.

Es soll dargelegt werden,

1. ob und wenn ja in welchem Umfang Personal überzählig ist,
2. in welchen konkreten Bereichen Überhänge und Unterbesetzungen in welchem Umfang bestehen.

Dabei kommt der Verwaltung insbesondere im Hinblick auf Kostenminimierung und Datenermittlung eine entscheidende Rolle zu.

Ich habe unsere Überlegungen hier sehr ausführlich dargestellt, um zum einen alle anderen Kreistagsmitglieder anzuregen eigene Vorstellungen einzubringen. Zum anderen sind wir uns bewusst, dass die Verwaltung bereits mit einer internen Stellenbewertung begonnen hat. Unsere Anregungen sind dabei nicht von Misstrauen gegenüber der eigenen Verwaltung geprägt, denn diese hätte auch nach unserer Überzeugung den größten Teil der Arbeit zu übernehmen. Wir denken vielmehr, dass niemand intern eine Stelle losgelöst von ihrem Inhaber betrachten kann, sondern immer auch den Menschen dahinter sieht. Das ist nur verständlich, macht aber eine objektive Bewertung schwieriger und kann auch zu Unfrieden innerhalb der Verwaltung führen.

Wir wünschen uns eine effektive Verwaltung in langfristig angelegten Strukturen, die gemeinsam mit dem Kreistag an einer Verbesserung der Finanzsituation unseres Landkreises arbeitet.

Wohl wissend, dass auch unsere Vorschläge an der Gesamtsituation nichts Entscheidendes ändern können, wollen wir damit jedoch die Basis für eine breit angelegte positive Diskussion schaffen, die von der Überzeugung getragen ist, dass unser Landkreis eine Zukunft hat.

Vielen Dank.

Herr Raulin

Herr Präsident,

meine Damen und Herren Kreistagsmitglieder,

werte Gäste,

mein Redebeitrag steht unter der Überschrift „quo vadis“. Aber weil wir kurz vor Weihnachten sind, habe ich es mir überlegt und würde damit beginnen, dass wir uns alle Jahre wieder hier treffen, um den künftigen Haushalt für das nächste Jahr zu beraten und zu beschließen. Wir tun dies alle gern, weil wir uns in unserer Verantwortung als Kreistagsmitglieder nicht nur für das Wohl des Landkreises Uecker-Randow

verantwortlich fühlen, sondern natürlich auch einen Gleichklang mit den Städten und Gemeinden herbeiführen wollen.

Alle Jahre wieder beehrt uns der Innenminister mit seinem Haushaltserlass und der Landtag in Mecklenburg-Vorpommern mit seiner Novellierung zum Finanzausgleichsgesetz, um uns ganz einfach die Beschlussfassung zum Haushalt des Landkreises und natürlich in der Folge in den Städten und Gemeinden nicht einfacher zu machen, sondern er lässt uns schon darüber nachdenken, mit welchen neuen Sichtweisen, mit welchen neuen Vergleichszahlen und Koeffizienten wir mit weniger Geld auskommen müssen.

Und alle Jahre wieder steigen die Fraktionen hier hinter dieses Rednerpult, geben Vorschläge und Hinweise und wir hören uns die Kampfreden einiger Bürgermeister an, aber letztendlich haben wir den Haushalt bisher immer wieder Revue passieren lassen. Dies geschieht auch unter der Generalüberschrift „Kommunale Selbstverwaltung“, die seit 1990 als eine der wichtigsten Errungenschaften der friedlichen Revolution zu werten war. Und Frau Schlupp, es geht auch nicht darum, die Handlungsfähigkeit des Landkreises einzuschränken oder dadurch schlechte Ergebnisse bei den Gemeinden herbeizuführen oder Strukturen zu erreichen, so wie Sie gesagt haben, die uns in irgendeiner Form noch schlechter stellen, sondern ich denke, es geht hier um Ehrlichkeit, Ehrlichkeit in der Finanzpolitik. Und die beginnt nach meiner Auffassung bei den Einnahmen und Ausgaben im Land Mecklenburg-Vorpommern. Ich werde darauf noch einmal zurückkommen.

Die eigentlich regelmäßig sinkenden Steuereinnahmen und viele andere Faktoren, die wir kennen, haben dazu geführt, dass das Land ab 01.01.2002 den Gleichmäßigkeitsgrundsatz eingeführt hat, um gleichzeitig eine Mindestfinanzgarantie, besonders zur Entwicklung der notwendigen Ausgaben im Verhältnis zwischen Land und den Gemeinden und Landkreisen zu gewährleisten.

Dieser Gleichmäßigkeitsgrundsatz gewährte uns halbwegs noch eine ausgeglichene Finanzausweisung, wobei zugegeben die damit verbundene Einnahmekrise der öffentlichen Haushalte, also für Land und Kommunen, insbesondere den Landeshaushalt Mecklenburg-Vorpommern betraf.

Wir kennen die Diskussionen bei der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes hinsichtlich der Aufstockungsbeiträge, aber der Höhepunkt - wenn ich das mal so sagen darf - war dann die 5. FAG-Novelle, wo die Mindestfinanzausstattung für 2004 abgesenkt und ab 2005 gestrichen wurde.

Die Begründung war, die Leistungsfähigkeit des Landeshaushaltes wäre ansonsten überschritten worden. Weitere Argumentationen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Finanzausstattung der Landkreise, Städte und Gemeinden hinsichtlich der Streichung der Mindestfinanzausstattung werden dahin gehend geführt, dass sich die Haushaltssituation des Landes im Vergleich zu den kommunalen Haushalten weiter verschlechtern würde, wenn man diese Mindestfinanzausstattung für die Landkreise sowie Städte und Gemeinden beibehalten würde. Die jetzt folgende Argumentation des Landes hinsichtlich der Heranziehung der kommunalen Haushalte laut Kassenstatistik ist aus der Sicht der Landkreise und Städte und Gemeinden unrealistisch.

Hier will man nachweisen, dass durch verstärkte Sparmaßnahmen, die – wie wir wissen – alle leider auch zu Lasten der Investitionen durchgeführt wurden, die Kommunen einen „besseren“ Schuldenstand haben als das Land Mecklenburg-Vorpommern. Als Beweis wird dazu angeführt, dass die Verschuldung des Landes bezogen auf den Haushalt 2004 mit 6.134,6 EUR je Einwohner zu Buche stand und die Verschuldung der Kommunen mit 1.385,2 EUR je Einwohner als Vergleichszahl dagegen

steht. Da muss man natürlich die Frage stellen, wie kommt so etwas? Vielleicht sind in den Landkreisen und in den Kommunen in den letzten Jahren ein höherer Abbau von Personal, eine Verringerung der Investitionen, also mehr Einsparpotentiale für Sach- und Personalkosten in Anspruch genommen worden als vom Land Mecklenburg-Vorpommern.

Aber es kann doch wohl nicht von uns erwartet werden, dass die Landkreise und die Städte und Gemeinden ihren Schuldenstand von gegenwärtig diesen 1.385,2 EUR je Einwohner auf die 6.000 EUR Schulden je Einwohner in Richtung Land produzieren? Das kann ja wohl nicht Tagespolitik sein. Ich denke, zu Recht ist unsere Forderung nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz bzw. der Mindestfinanzgarantie, die zwar vom Land genauso gesehen wird, aber wenn wir, so wie der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern uns wissen lässt, in der gesamten Finanzwirtschaft Land und Kommunen eine finanzielle Ertrags- und Gefahrengemeinschaft bilden, dann bitte schön, möchten wir aber auch gleichermaßen und mit den gleichen Grundsätzen beurteilt und berücksichtigt werden.

Für den Kreishaushalt stehen 1,2 Millionen EUR gegenüber dem Eckwertebeschluss plus ein Finanzbedarf von über 500.000 EUR bei wirtschaftlichen Hilfen für 2006 weniger zur Verfügung. Die Gemeinden insgesamt, berechnet nach dem Haushaltserlass, sollen für 2006 3.089.800 EUR als Kreisumlagegrundlage weniger zur Verfügung haben.

Im gleichen Atemzug wird erwartet, dass durch die Erhöhung oder auch Beibehaltung der Kreisumlage die nicht zu realisierenden Einnahmen/Zuweisungen für die Landkreise aus den Städten und Gemeinden kompensiert werden. Wenn dies Praxis wird, dann können wir uns ausrechnen, wann, beginnend in den Gemeinden, über die Städte bis zum Landkreis insgesamt nur noch Notmaßnahmen zur Organisation und Aufrechterhaltung des Gemeinwohls durchgeführt werden.

Und – meine Damen und Herren – damit Sie auch glauben, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern dies ernst meint, habe ich mich in Vorbereitung unserer heutigen Sitzung an den Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern gewandt, um auch noch einmal den Wortlaut schriftlich mitgeteilt zu bekommen in dieser Sache, ich zitiere: „... dass mein Antrag auf Fehlbetragszuweisung abgelehnt wird, weil Ausgaben für freiwillige Aufgaben und Maßnahmen, denen keine gesetzliche Aufgabenstellung zugrunde liegt, als nicht ausgleichsfähig anerkannt werden.“ Und weiter wird uns mitgeteilt: „... dass diese freiwilligen Aufgaben im Sinne der Daseinsvorsorge, die keine kommunal-politische Berechtigung haben (sozusagen als Pflicht), bei der Fehlbetragszuweisung jetzt und künftig nicht zu berücksichtigen sind.“

Das heißt im Klartext, der ernsthafte Kampf um die noch wenigen freiwilligen Leistungen der Städte und Gemeinden sowie des Landkreises wird mit dem Haushaltsplan 2006 verschärft geführt.

Deshalb ist die SPD-Fraktion dafür, dass wir die Haushaltssatzung nicht in dieser Form beschließen, sondern die bereits im Vorfeld und im Kreisausschuss diskutierte prozentuale Absenkung der Kreisumlage um den Teil vornehmen, der auch wirklich an Finanzzuweisungen für den Landkreis und die Städte und Gemeinden für 2006 weniger zur Verfügung steht.

Die Richtigkeit dieser Forderung wird eigentlich aus unserer Sicht weiterhin darin unterstrichen, dass die Ausstattung der ehemaligen Unterzentren nach § 10e FAG für 2006 (Strasburg, Torgelow, Eggesin) um weitere 100.000 EUR gekürzt werden soll. Dazu haben wir einen Vorschlag unterbreitet und über unsere Interessenvertretung den Städte- und Gemeindegag vorgeschlagen, die FAG-Masse um den Betrag zu

erhöhen, den die ehemaligen Unterzentren nach der neuen Verteilung verlieren sollen.

Dem Innenministerium wurden darüber hinaus verschiedene Alternativen benannt, die eine nachvollziehbare Finanzausstattung gemäß § 10e FAG rechtfertigen könnten. Darüber hat der Innenausschuss vor kurzem getagt und man höre und staune, diese Vorschläge wurden zurückgewiesen und sind im Wesentlichen an dem Widerstand des Abgeordneten Niesery und des Innenministers gescheitert. Und das meine ich mit Ehrlichkeit. Das ist nach meiner Auffassung unehrlich. Wir haben 4 Landtagsabgeordnete und – meine Damen und Herren – vielleicht ist die Vorweihnachtszeit nun nicht gerade dazu angetan, aber vielleicht danach mit der Faust auf den Tisch zu schlagen, um hier Klartext zu sprechen, damit wir nicht die letzte Gemeinde finanziell so platt machen, dass nicht einmal mehr die Straßenbeleuchtung eingeschaltet werden kann.

Die finanzielle Schwächung des Landkreises und ihrer Städte und Gemeinden führt zur Gefährdung des Gemeinwohls, zieht sozialen Unfrieden nach sich und ist für diese, ohnehin schon gebeutelte Region – wie Sie alle verstehen werden – nicht förderlich.

Aufgrund dieser Situation habe ich auch in diesem Jahr auf meine Weihnachtsepisode verzichtet, weil ich der Meinung bin, dass der Ernst der Situation und der Lage nicht dazu angetan ist, dies zu tun.

Danke.

Herr Meistring

Herr Präsident, meine Damen und Herren, als der Antrag auf Verlängerung der Redezeit kam, habe ich gedacht, was werden die Kolleginnen und Kollegen im Kreistag hier wohl zu sagen haben? Denn ich gestehe es ein, es ist sehr schwer für mich, eine längere Rede zu halten, um etwas Neues zu dem Haushalt zu erzählen. Nun bin ich natürlich meinen Vorrednern sehr dankbar. Es ist ja doch nicht alles neu gewesen, sondern ich sage, das einzige, was wir beim Haushalt haben, ist die Kontinuität, die sich entwickelt, aber leider nicht nach oben, sondern mehr und mehr nach unten. Ich habe mir in Vorbereitung der heutigen Sitzung auch die Mühe, die Arbeit, die Freude gemacht, noch einmal die Reden zum Haushaltsplan der vergangenen Jahre durchzuarbeiten. Und wie gesagt, 2003 rund gerechnet 5,4 Mio. EUR, die Zahlen sind hier schon genannt worden, 2004 rund 10 Mio. EUR, 2005 ist jetzt die Zahl 13 Mio. EUR etwa und für 2006 sind es knapp 19 Mio. EUR Defizit, das ist eine Kontinuität und ich kann leider nur sagen, wenn ich die Mitteilungen des Landrates verfolge, wenn ich die Begründung zum Haushaltsplan 2006, die er eben gegeben hat, verfolge und auch den Bericht von Herrn Heder zur Jahresrechnung, dann ist eindeutig erkennbar, es wird aus der jetzigen Situation keine Besserung in Aussicht gestellt und wir können und müssen wiederum sagen, die permanente Unterfinanzierung und die stetig steigenden Ausgaben, vor allem im sozialen Bereich, die setzen sich verantwortungslos fort. Auch die 2004 vom Finanzausschuss vorgetragene Initiative, alle Landtagsabgeordneten unseres Wahlkreises einzuladen, sie auf unsere konkrete Situation hinzuweisen und um entsprechende Unterstützung zu bitten, war nicht unbedingt der größte Erfolg, müssen wir heute feststellen. Im Gegenteil. Beim Vergleich der Defizite ist festzustellen, dass das Loch im Haushalt wie bereits dargelegt, fast eine Verdopplung erfahren hat. Also meine Damen und Herren, die Schere der Einnahmen und Ausgaben wird immer größer, wie wir alle miteinander feststellen müssen. Und sicherlich ist es durch eine kritische Bewertung der von der Verwaltung vorgelegten Zahlen immer wieder

gelingen, hier und da auch noch einmal die ein und andere Einsparung zu erzielen. Aber was nutzt es, wenn wir auf der einen Seite 1000 EUR teilweise schmerzhaft einsparen und auf der anderen Seite weitere pflichtige Aufgaben aufgedrückt bekommen, die diese Einsparung nicht nur wieder ausgleichen, sondern wie in den letzten 3 Jahren wesentlich zur Erhöhung unseres Defizits beitragen.

Meine Damen und Herren, Sie werden sich erinnern, im September-Kreistag haben wir über das Haushaltskonsolidierungskonzept gesprochen und festgestellt, dass die sechs Punkte in der Zusammenfassung voll und ganz die Situation und die Ursachen für unseren Landkreis beschreiben. Meine Fraktion sagt heute auch ganz eindeutig wieder, dass es für einen so gebeutelten Landkreis wie den unseren politisch nicht zu verantworten ist, auch noch das Letzte an freiwilligen Leistungen zu streichen. Im Gegenteil. Wir als Kreispolitiker dürfen nicht müde werden, und wenn das so eintritt, wie Frau Schlupp angekündigt hat, dann können wir uns ja alle freuen, aber wir dürfen nicht müde werden, immer wieder eine differenzierte Finanzausstattung nach wirtschaftlicher, nach demografischer und sozialer Situation einzufordern. Ich denke, und da stimme ich mit meinem Vorredner überein, es wäre ein falscher Weg, einen Teil der zusätzlichen Belastungen, die im nächsten Jahr durch viel weniger Zuwendungen aus dem FAG und in Größenordnungen auch durch gekürzte Mittel für Investitionen entstehen, auf die Städte und Gemeinden umzulegen. Und das soll heute passieren durch die vorgesehene Kreisumlage. Ich weiß natürlich, meine Damen und Herren, wie eine Kreisumlage berechnet wird und sicherlich werde ich mit meinen folgenden Aussagen regen Widerspruch ernten, aber Umlagen werden meiner Meinung nach und ganz einfach gesagt, für Leistungen, die erbracht wurden, erhoben. Und Herr Landrat, da gehe ich auch nicht mit, wenn Sie sagen, durch die ARGE sind Einsparungen in den Gemeinden erfolgt, da gibt es schon ein paar Dinge, über die man dann diskutieren müsste. Und wenn Sie hier die Zahlen benennen, ich nehme jetzt mal das Amt Löcknitz/Penkun, 37.000 EUR Einsparungen haben Sie gesagt, auch selbst bei 34 %, dann sage ich Ihnen, das ist wie mit dem Durchschnitt und der Kuh. Ich muss das hier nicht weiter erläutern. Die Masse der Gemeinden auch im Amt Löcknitz/Penkun wird weniger Geld haben. Natürlich gibt es einige, die 10.000 bis 12.000 EUR weniger zahlen. Aber ich denke, wir haben eine Verantwortung für alle Kommunen im Landkreis. Und jetzt kommt die Keule, denke ich mir. Es ist mir schon gesagt worden, Bürgermeister im Kreistag, das ist nicht das Richtige. Ich sage Folgendes, ich bin froh darüber, dass Bürgermeisterinnen und Bürgermeister hier im Kreistag sitzen. Denn wo hat Hartz IV ein Gesicht, wo sind die sozialen Brennpunkte? Nämlich in den Gemeinden, in den Kommunen, dort wo die Menschen leben. Deshalb wünschte ich mir, und da will ich niemandem zu nahe treten, dass in manchen Einrichtungen, wo Gesetze beschlossen werden, vielleicht der eine oder andere Kommunalpolitiker mehr vertreten wäre, weil man dann vielleicht nicht allzu viel oder weniger Unsinn machen würde.

Ich komme zurück zur Kreisumlage. Sicherlich wäre eine Erhöhung, eine entsprechende Fehlbedarfsreduzierung des Kreishaushaltes schön. Aber ich denke, auch wenn Herr Raulin hier von Weihnachten gesprochen hat, wir müssen Frau Kehler nicht unbedingt ein Geschenk machen in der Situation, bei 18,9 Mio. EUR Defizit wird die Erhöhung der Kreisumlage uns nicht retten. Es hätte, wie gesagt, noch weitere Folgen. Es hätte die Folge, dass wir mehr und mehr Gemeinden im Landkreis in die finanzielle Situation bringen, in der wir hier als Kreis stecken.

Wir stellen als Fraktion des Kreistages den Antrag, die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2006 wiederum auf 31,46 % festzuschreiben. Ich kann sagen, wenn wir dahin kommen, dann wird meine Fraktion dem Haushalt zustimmen. Das ist kein Affront gegen den Landrat oder die Verwaltung, die wieder fleißig gearbeitet hat, sondern

das ist unsere Position, weil wir der Auffassung sind, wir müssen Verantwortung für den ganzen Kreis und für jede Kommune wahrnehmen.
Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Herr Gottschalk

Herr Präsident, meine Damen und Herren,
ich habe mir in Vorbereitung zu der heutigen Sitzung ein paar Zahlen zusammentragen lassen, die ein wenig die Finanzsituation und die Finanzentwicklung der letzten Jahre beleuchten. In den Gemeinden stehen bei den Gesamtzuweisungen in diesem Landkreis in den letzten Jahren einige Millionen Euro weniger Gelder zur Verfügung. Interessanterweise, und deswegen fange ich mit diesen Zahlen an, ist der gravierende Einbruch im Jahre 2003/2004. Wer sich erinnern kann, das war genau der Zeitpunkt, zu dem das Land Mecklenburg-Vorpommern den Garantiebtrag im FAG zur kommunalen Finanzausstattung aufgegeben hat. Seit 2003 haben die Gemeinden im Landkreis 9,4 Mio. EUR weniger Zuweisungen. Im selben Zeitraum sanken die Umlagegrundlagen um 5,3 Mio. EUR und die kennzeichnen maßgeblich die eigenen Einnahmen der Gemeinden, die eigene Einnahmekraft. Diese Situation kennzeichnet, ohne das näher ausführen und detaillieren zu wollen, die Finanzsituation der Gemeinden. Man kann es auch umgekehrt beleuchten, die Kreisumlage ist in den zurückliegenden Jahren seit 2000 um 7,5 % angehoben worden von ehemals 26,5 % auf Zielvorstellung 34 % und diese Anhebung war nötig, um fast exakt 0,6 Mio. EUR Differenz, immer dieselbe Kreisumlage zu erlösen. Noch besser kann man eigentlich die Finanzsituation der Kommunen, und damit meine ich die Städte, Gemeinden und den Landkreis, gar nicht kennzeichnen. Insofern sind für mich diese Zahlen nicht Kritik am Landkreis, sondern Kritik am Land Mecklenburg-Vorpommern, welches offensichtlich den eigenen Interessen den Vorrang und den kommunalen Interessen den zweiten Rang eingeräumt hat. Anders kann ich mir auch nicht erklären, wie es sein kann, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern einem Personalüberhang von 10.000 Landesbediensteten bis 2011 Sicherheit gibt, die immerhin pro Jahr etwa eine halbe Milliarde Euro Lohnkosten verursachen, und anders herum uns in die Lage bringt, mit diesen Senkungen zurecht zu kommen. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, der Landrat hat vorhin einige Gesetzesvorhaben angesprochen, das Land ordnet per Gesetz immer mehr Aufwendungen und damit immer mehr Kosten den Kreisen zu und verlässt sich dann darauf, dass die Kreise ihrer gesetzlichen Möglichkeit und Verpflichtung nachkommen werden, die Kreisumlage entsprechend anzupassen. Wenn Sie sich den Kreishaushalt ansehen, wird Ihnen auch aufgefallen sein, dass die unabwendbaren Kosten gestiegen sind Jahr für Jahr – im sozialen Bereich, im Jugendbereich, in vielen anderen Bereichen und dass die freiwilligen Ausgaben gesunken sind, zum Teil durch Privatisierungen, Vergaben, alles Mögliche, um Kosten zu sparen, aber auch in den eigenen Aufwendungen des Landkreises. Insofern noch einmal, die Kritik setzt für mich in der Finanzausstattung an und nicht in der Verteilung zwischen Städten und Gemeinden einerseits und Landkreis andererseits. Drei Dinge kann ich mir nicht ersparen, Frau Schlupp, da komme ich auf Ihre Rede zurück. Ich denke, dass Bürgermeister Menschen sind, die genau an der Nahtstelle zwischen diesen zwei Interessen stehen und ich nehme für mich in Anspruch, dass ich das Geld nicht mit nach Hause nehme, was ich versuche zu erstreiten, sondern dass ich schon der Meinung bin, dass wir Verantwortung dafür tragen, dass uns einerseits der Landkreis als Garantieträger vieler freiwilliger Aufgaben nicht ausfällt, andererseits aber auch die Städte und Gemeinden dasselbe Schicksal nicht ereilt. Den Verbänden, den Vereinen, den sozialen Trägern, allen möglichen gemeinnützigen guten Verwendungszwecken ist sicherlich weder mit dem einen noch mit dem

anderen Extremfall gedient. Insofern nehme ich für mich jedenfalls in Anspruch, dass ich schon glaube, mit dieser Nahtstelle der Interessenwahrung zurecht zu kommen. Ein zweites muss ich anmerken. Überzähliges Personal soll aufgelistet werden. Es tut mir leid, also das habe ich in den letzten Jahren ein bisschen anders erlebt, mit welchen Mehrheiten hier Haustarifverträge durchgesetzt worden sind, die genau dazu geführt haben, dass wir eben über überzähliges Personal nicht mehr reden mussten, sondern über betrieblichen Kündigungsschutz. Und den Antrag, den die CDU-Fraktion hier platziert, das ist natürlich so ziemlich der einfachste Weg, den man gehen kann, wenn man die Verwaltung auffordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Also solchen Antrag, davon können wir so ca. 10 immer herausbringen, das führt uns nicht weiter, der Verwaltung hier den Schwarzen Peter zuzuschieben. Denn de facto steckt ja hier drin, dass man für möglich erachtet, dass die Verwaltung ihrem Einsparwillen, sagen wir zumindest um 3 %, nicht nachgekommen ist.

Ich möchte Sie also deutlich bitten, den Vorstellungen zu folgen, dass wir als Solidargemeinschaft – Städte und Gemeinden und Landkreis – diesem Finanzmechanismus des Landes Mecklenburg-Vorpommern widersprechen. Es kann nicht sein, dass wir hinnehmen, dass Jahr für Jahr derselbe Mechanismus abläuft. Einerseits kommen immer mehr Kosten auf die Kreise zu, immer geringere Finanzausstattung, immer geringere Finanzausstattung der Städte und Gemeinden, andererseits verlässt man sich in Fragen der Refinanzierung dieser Aufwendungen darauf, dass uns vor Ort was einfällt, entweder der Verwaltung per geeigneten Maßnahmen oder per Kreisumlage. Das kann nicht sein, das darf nicht sein und insoweit ist das, was wir hier vorschlagen und weshalb wir uns als Fraktion auch der Vorstellung, die hier als Antrag in den Raum gestellt wurde, anschließen werden, ist diese Vorstellung kein Uecker-Randow-Konflikt, sondern ein Konflikt zwischen Uecker-Randow in seinen Städten, Gemeinden und Landkreis auf der einen Seite und dem Land Mecklenburg-Vorpommern auf der anderen Seite.

Dankeschön.

Auf Antrag von **Frau Schlupp** wurde eine Auszeit von 10 Minuten eingelegt.

Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion:

Der Kreistag des Landkreises Uecker-Randow fordert die Kreisverwaltung auf, im Haushaltsjahr 2006 im Verwaltungshaushalt durch geeignete Bewirtschaftungsmaßnahmen 3 Prozent der sächlichen Verwaltungsausgaben einzusparen.

Die Einsparungen sind mit der Haushaltsrechnung dem Kreistag gegenüber zu belegen.

dafür: 24

dagegen: 5

Enthaltungen: 13

(Herr Müggenburg hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.)

Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Abstimmung über den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS

Die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2006 beträgt 31,46 %.

dafür:	21
dagegen:	19
Enthaltungen:	2

Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Abstimmung über die Haushaltssatzung 2006 mit einer Absenkung der Kreisumlage von 34 % auf 31,46 %, was einem zusätzlichen Mehrbedarf von 969.200 EUR entspricht.

dafür:	21
dagegen:	0
Enthaltungen:	21

Damit ist die Haushaltssatzung 2006 mit einer Kreisumlage von 31,46 % mehrheitlich bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 8/78/05.**

TOP 8: Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Uecker-Randow

Die Kreistagsmitglieder Harald Nitschke und Lothar Meistring nehmen aufgrund von Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Uecker-Randow für das Geschäftsjahr 2004 gemäß § 26 Abs. 4 des Sparkassengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (SpkG M-V) vom 26. Juli 1994 in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. März 2004 (GVOBl. M-V S. 98) beschließen.

Abstimmung:	dafür:	36
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Uecker-Randow einstimmig bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 8/79/05.**

TOP 9: Erste Änderung der „Richtlinie über die Nutzung von Sportstätten in Trägerschaft des Landkreises Uecker-Randow“

Herr Erinski

Meine Damen und Herren, Herr Landrat, wir haben die Änderungsrichtlinie vor uns. Wenn wir uns diese Richtlinie anschauen, die das Jahr 2003 und 2004 beinhaltet, habe ich mir mal die Arbeit gemacht und einige Dinge gegenübergestellt, die die Sportstätten und ihre Auslastung betreffen. Zum Beispiel waren es in der Berufsschule Strasburg 333 Stunden, da sind gar keine Stunden mehr in 2004. In der Turnhalle der Berufsschule in Eggesin wurden 777 Stunden von Vereinen genutzt, in 2004 waren es nur noch 101 Stunden. Im Gymnasium Pasewalk wurden im Jahr 2003 296 Stunden durch Vereine genutzt, 2004 nur noch 40 Stunden. An der Förderschule waren es 370 Stunden, 2004 nur noch 89 Stunden. Im Bereich Ueckermünde waren es 1.487 Stunden und im Jahr 2004 nur noch 653 Stunden. Die Nutzung der Sportstätten sind sicherlich konstante Größen, aber wie in der Begründung der Verwaltung zur Vorlage geschrieben steht, soll mit diesem Festbetrag eine für Dritte angemessene Entgeltregelung geschaffen werden, um auch weiterhin ein flächendeckendes sportliches Angebot ... in den kreiseigenen Sporteinrichtungen zu gewährleisten.

Insgesamt waren es im Jahr 2003 einmal 3.293 Stunden und wie in der Vorlage beschrieben, werden nur noch ca. 800 Stunden jährlich erwartet. Wir wissen, dass die Vereine zum Teil in kommunale Einrichtungen ausgewichen sind. Wir wissen aber auch, dass einige Sportler und Sportlerinnen oder auch einige Jugendliche und Kinder nicht mehr betreut werden - einfach aus finanziellen Gründen. So wird es in der Vorlage auch eingeschätzt: Aus Sicht der Verwaltung sind diese Entgelte für Nutzer bereits jetzt an der Grenze des Vertretbaren angelangt. Das sehe ich ähnlich.

Wenn man sich z. B. die Betriebskosten insgesamt in Ueckermünde anschaut, so ergibt sich eine Änderung von 2003 zu 2004 von 393.000 EUR auf 269.000 EUR. Im Gegenzug dazu ist der Schulbetrieb fast konstant geblieben. Im Jahr 2003 waren es 2.396 Stunden Schulbetrieb und im Jahr 2004 2.294 Stunden. Die Nutzung der Halle durch Vereine hat sich halbiert, es sind ca. 20 % im Jahr 2004 und im Jahr 2003 sind es 40 % am Nutzungsanteil gewesen.

Auch wenn wir die Vorlage in den Ausschüssen mehrheitlich verwiesen haben, bitte ich darüber nachzudenken, ob man die Festbeträge für die Sportstättennutzung auf ein Drittel oder 5 EUR reduzieren könnte. Die Nutzungsentgelte sollen nicht ganz abgeschafft werden, aber die Vereine im Landkreis müssen in die Lage versetzt werden, kreisliche Sportstätten nutzen zu können. Damit würde u. a. auch dem Anliegen des „Tages für Demokratie und Toleranz“ entsprochen werden, der sich parteiübergreifend dafür ausgesprochen hat, etwas gegen den Rechtsextremismus zu tun. Kinder und Jugendliche brauchen Chancen für eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Der Rückgang der Sportstättennutzung in den Jahren 2003/04 und sicher auch 2005 war diesem Anliegen nicht förderlich.

Danke.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge die 1. Änderung der „Richtlinie über die Nutzung von Sportstätten in Trägerschaft des Landkreises Uecker-Randow“, in Kraft getreten am 01. Januar 2004, beschließen.

Abstimmung:	dafür:	18
	dagegen:	7
	Enthaltungen:	13

Damit ist der Beschlussvorschlag mehrheitlich bestätigt. Die **Beschluss-Nr.** lautet **25/222/03 – 1. Änderung.**

TOP 10: Ergänzung der Richtlinie des Landkreises Uecker-Randow zur Finanzierung der Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII ab 01.03.2005 auf der Grundlage des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz – KICK)

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge die sich aus dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz – KICK) ergebende Ergänzung zum Punkt 2 der Beschlussvorlage Nr. 5/59/05 vom 21.02.2005 – Richtlinie des Landkreises zur Finanzierung der Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII – ab 01.03.2005 beschließen.

Abstimmung:	dafür:	38
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist der Beschlussvorschlag einstimmig bestätigt. Die **Beschluss-Nr.** lautet **5/59/05 – 1. Änderung.**

TOP 11: Richtlinie zur Finanzierung der Betreuung von Kindern in Kindertagespflege im Landkreis Uecker-Randow

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge die Richtlinie zur Finanzierung der Betreuung von Kindern in Kindertagespflege im Landkreis Uecker-Randow beschließen.

Abstimmung:	dafür:	38
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist der Beschlussvorschlag einstimmig bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 8/80/05.**

TOP 12: Richtlinie zur Förderung der Sozialarbeit im Landkreis Uecker-Randow

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge die Richtlinie zur Förderung der Sozialarbeit im Landkreis Uecker-Randow beschließen.

Abstimmung:	dafür:	38
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist der Beschlussvorschlag einstimmig bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 8/81/05**.

TOP 13: Erste Änderung der Richtlinie zur Bemessung der Kosten für einmalige Leistungen nach § 23 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) II – Grundsicherung für Arbeitsuchende für den Landkreis Uecker-Randow

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge die 1. Änderung der „Richtlinie zur Bemessung der Kosten für einmalige Leistungen nach § 23 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) II – Grundsicherung für Arbeitsuchende für den Landkreis Uecker-Randow“ beschließen.

Abstimmung:	dafür:	37
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	1

Damit ist die Änderung der Richtlinie mehrheitlich durch den Kreistag angenommen. Die **Beschluss-Nr.** lautet **4/50/04 – 1. Änderung**.

TOP 14: Überplanmäßige Ausgaben für den Fachdienst Planung/Wirtschaftliche Hilfen

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge den Antrag auf überplanmäßige Ausgaben für die Haushaltsstelle 0.441.712040 (Stützung Elternbeiträge) in Höhe von 146.000 EUR beschließen.

Abstimmung:	dafür:	38
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 8/82/05**.

TOP 15: Überplanmäßige Ausgabe bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge die getroffene Dringlichkeitsentscheidung des Kreisausschusses vom 28.09.2005 über die „Überplanmäßige Ausgabe bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen (4150.781000)“ gem. § 113 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern genehmigen.

Abstimmung:	dafür:	37
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	1

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und die Dringlichkeitsentscheidung des Kreisausschusses genehmigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 8/83/05**.

TOP 16: Überplanmäßige Ausgabe bei der Krankenhilfe örtlicher Träger

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge die getroffene Dringlichkeitsentscheidung des Kreisausschusses vom 26.10.2005 über die „Überplanmäßige Ausgabe bei der Krankenhilfe örtlicher Träger (4130.731610)“ gem. § 113 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern genehmigen.

Abstimmung:	dafür:	37
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	1

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und die Dringlichkeitsentscheidung des Kreisausschusses genehmigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 8/84/05**.

TOP 17: Übernahme eines Geschäftsanteils an der Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH (OAS)

Herr Dr. Sander informiert, dass die Beurkundung der Abtretungserklärung, der Übernahmeverträge sowie des geänderten Gesellschaftsvertrages bereits am 08.12.2005 stattfand. Dieser Termin wurde durch den Landrat, Herrn Dr. Böhning, wahrgenommen.

Die Beurkundung steht unter dem Vorbehalt der heutigen Entscheidung des Kreistages.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge der Übernahme eines Geschäftsanteils im Nennwert von 2.300 EUR an der OAS durch den Landkreis zustimmen.

Abstimmung:	dafür:	37
	dagegen:	1
	Enthaltungen:	0

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 8/85/05**.

TOP 18: Anfragen der Kreistagsmitglieder

Von den Kreistagsmitgliedern werden keine Anfragen gestellt. Der Tagesordnungspunkt wird geschlossen.

Herr Dr. Sander wünscht allen anwesenden Gästen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie alles Gute für das neue Jahr und Glück und Gesundheit im persönlichen Leben.

Der öffentliche Teil der Kreistagssitzung wird geschlossen.

Nichtöffentlicher Teil

Unter TOP 19 wird die **Beschlussvorlage "Vergabe der Bewachung der Gemeinschaftsunterkunft Pasewalk"** mehrheitlich bestätigt und die Dringlichkeitsentscheidung des Kreisausschusses genehmigt.

Zum Abschluss der letzten Kreistagssitzung in diesem Jahr wünscht Herr Dr. Sander besinnliche und erholsame Weihnachtsfeiertage und für das neue Jahr alles Gute sowie Gesundheit und Glück im persönlichen Leben.

Die Sitzung wird geschlossen.

Dr. Horst Sander
Kreistagspräsident

Protokollantin

Anlage 1

Bericht des Landrates auf der Kreistagssitzung am 12.12.2005

Sehr geehrter Herr Kreistagspräsident,
sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Kreistages
sehr geehrte Gäste,

auf der Sitzung des Kreistages am 12.09.2005 wurde das Haushaltssicherungskonzept 2005 und damit auch die Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes des Landkreises beschlossen.

Seitdem sind 3 Monate vergangen und die ersten Veränderungen haben sich bereits ergeben.

Ging das Personalentwicklungskonzept noch von 333,16 Stellen in der Kernverwaltung für das Haushaltsjahr 2006 aus, so werden Sie sehen, dass der Stellenplanentwurf 15 Stellen weniger und damit 318,1625 Stellen ausweisen wird.

Diese Differenz begründet sich darin, dass die Mitarbeiter/innen, welche der ARGE zugewiesen wurden, nur noch nachrichtlich im Stellenplan geführt werden. Des Weiteren wurden weitere unbesetzte Stellen gestrichen. Eine weitere Reduzierung ergibt sich durch den Eintritt von Mitarbeiter/innen in die Altersteilzeit.

Mit dem Stellenplanentwurf 2006 hat sich die Kreisverwaltung des Landkreises bis auf 3 Stellen der Zielstellung des Personalentwicklungskonzeptes von 315,575 Stellen genähert.

Um unter Berücksichtigung von infrastrukturellen und demographischen Veränderungen darlegen zu können, ob die bestehende Stellenanzahl für die Aufgabenerledigung der Kreisverwaltung notwendig ist, wurde die Durchführung einer Stellenbedarfsanalyse veranlasst. Das Ergebnis wird eine Grundlage für die weitere Entwicklung in der Kreisverwaltung bilden. Sie soll aber auch den politischen Gremien als Information für zukünftige Entscheidungen dienen.

Eine dieser zukünftigen Entscheidungen wird der Beschluss darüber sein, ob für die Beschäftigten des Landkreises Uecker-Randow erneut ein bezirklicher Tarifvertrag abgeschlossen werden soll oder ob dieser dann zum 30.09.2006 ausläuft.

Die dadurch erzielten Personalkosteneinsparungen werden sich einschließlich des Haushaltsjahres 2006 auf ca. 11,6 Mill. EUR belaufen.

Diese Zahl allein spricht für sich. Anhand einiger weiterer Vergleiche soll die bisherige positive Finanzpolitik hinsichtlich der Personalkosten unterstrichen werden.

Der Planentwurf des Haushaltsjahres 1995 sah einen Personalkostenansatz von 18.762.878 EUR vor. 10 Jahre weiter im Haushaltsjahr 2005 betrug dieser Ansatz 17.875.500 EUR. Sicherlich spiegelt sich hier die Absenkung der Arbeitszeit wider. Diese betrug in diesem Jahr jedoch bereits wieder 38,5 Stunden wöchentlich. Des

Weiteren erfolgte in diesem Zeitraum eine Ost-West-Angleichung der Entgelte um 10 v. H. Hinzu kommt ein inflationärer Ausgleich von 14,7 v. H.

Auch im Landesvergleich des Personalkostenanteils am Verwaltungshaushalt kann der Landkreis Uecker-Randow mit positiven Zahlen aufwarten. Der Anteil der Personalkosten am Verwaltungshaushalt betrug im zu Ende gehenden Haushaltsjahr 16,14 v. H. und wird mit dem Planentwurf 2006 einen Anteil von 15,36 v. H. haben. Der Landesdurchschnitt liegt in diesem Haushaltsjahr bei 23 v. H.

Letztendlich konnte ein derartiges Ergebnis auch nur durch einen kontinuierlichen Stellen- und Personalabbau erreicht werden.

Es wird an den Landkreis immer wieder die Auffassung herangetragen, dass mit dem seit Jahren bedauerlicherweise einhergehenden Bevölkerungsrückgang auch eine Reduzierung der Stellenanteile einhergehen muss. Es ist sicherlich so, wie auch in den Verwaltungen der Städte und Ämter, dass eine Reflektion stattfinden muss.

Seit 1995 ist die Bevölkerung des Landkreises um 10.732 auf 78.794 Einwohner zurückgegangen, dieses entspricht ca. 12 v. H. Ebenfalls seit 1995 bis 2005 wurden die Stellen der Kernverwaltung von 456 Stellen auf 343 Stellen reduziert. Dieses entspricht einem prozentualen Anteil von nahezu 25 %. Es muss eingestanden werden, dass durch die Kreisgebietsreform 1994 sicherlich ein Personalüberhang bestand. Dennoch ist es dem Landkreis Uecker-Randow gelungen, in den Anfangsjahren massiv, später kontinuierlich Personal und Stellen abzubauen. Hierzu sei abschließend bemerkt, dass im Jahre 1995 die Gesamtstellenplanzahl bei 672 lag, im Entwurf des Stellenplanes 2006 bei 377,5. Damit erfolgte ein Abbau um 44 v. H.

Liegenschaften

Auch im zweiten Jahr des jetzigen Bestehens des FD 1.3 liegt u. a. ein besonderes Augenmerk im Bereich Liegenschaften. Neben der Aufgabe zur Feststellung und vertraglichen Gestattung von Dienstbarkeiten und/oder deren Inanspruchnahme einschließlich Grundsicherung, dem Grunderwerb von Flächen aufgrund von Straßenausbau- oder Radwanderwegmaßnahmen, den Abschlüssen von Verträgen über zeitweilige Inanspruchnahme von Grundstücken Dritter und den Grundstücksgrenzverhandlungen, um hier nur einiges zu benennen, beschäftigt sich der Landkreis nach § 57 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V mit der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die wir zur Erfüllung unserer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht mehr benötigen.

Aus Ihren eigenen Erfahrungen können Sie meine Ausführungen sicher bestätigen, dass sich dieser Prozess immer schwieriger gestaltet.

Nicht nur, dass die leerstehenden Gebäude dem allgemeinen Werteverfall unterliegen, der durch die zu erbringenden Verkehrswertgutachten nachgewiesen wird, auch der wachsende Vandalismus, die vorsätzliche Beschädigung/Zerstörung und der Diebstahl führen zur Verschlechterung der Liegenschaften. Die ohnehin zu tragenden Kosten der Verkehrssicherungspflicht werden im Besonderen von den Kosten der Sicherungsmaßnahmen sowie der weiteren Negativentwicklung für Immobilien in Ostdeutschland - speziell Landkreis Uecker-Randow - überschattet.

Doch nicht nur die finanziellen auch die immateriellen Ausuferungen sind Anlass für die Aktivitäten der Veräußerung.

Nach wie vor wird das Verfahren der Ausschreibung über Internet genutzt, um nicht nur einem breiten Kreis von Interessenten die Immobilien anzubieten, sondern auch um mindestens den Verkehrswert bei der Veräußerung zu erzielen.

Im Internet stehen zum Verkauf

1. ehemalige Schule in Strasburg, Schönhauser Straße 16,
2. ehemaliges Gymnasium in Strasburg, Wallstraße 1,
3. ehemalige Schule „Am Rosengarten“ in Ueckermünde, Ravensteinstraße 1.

Bisher konnten keine Kaufinteressenten über das Internet animiert werden. Logischerweise werden wir dann wieder so verfahren, dass wir diese Liegenschaften über die Auktion veräußern wollen. Dass dann sicherlich der Wert nicht mehr erreicht wird, steht auch außer Frage. Letztendlich ist die Versteigerung doch das Letzte, was wir anstreben, um weiteren Kosten, weiteren Zerstörungen aus dem Wege zu gehen.

Fachbereich Jugend, Kultur und Bildung

Im Mittelpunkt der Arbeit des Fachbereiches 3 standen in den letzten Monaten zwei wichtige Vorhaben.

Zum einen wurde sehr intensiv mit den Schulträgern die Schulentwicklungsplanung vorangetrieben und hier insbesondere die Abstimmung der Schülerzahlen in den entsprechenden Einzugsbereichen für die nächsten Jahre, unterteilt nach jeder Gemeinde und jedem Ortsteil.

Diese Datenermittlung ist Grundlage für den von mir im Monat März 2006 in Kraft zu setzenden Schulentwicklungsplan.

Der Kreistag im März wird dann auch die veränderte Schuleinzugsbereichssatzung zu beschließen haben. Die Planentwürfe werden im Januar und Februar mit den Nachbarkreisen und dem Kreiselternrat beraten bzw. abgestimmt.

Auf Einladung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur soll am 15. Dezember 2005 die vom Ministerium geplante Bildung der Eingangsklassen in der Orientierungsstufe mit dem Landkreis abgestimmt werden, so dass spätestens Ende März alle Schülerinnen und Schüler wie auch die Eltern wissen, an welcher Schule sie im Schuljahr 2006/2007 beschult werden.

Ein zweiter Schwerpunkt waren die Kostenverhandlungen mit den Trägern der Kindertagesstätten für das Jahr 2006.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass mit dem heutigen Tag mit 51 von 52 Einrichtungen die Kostenverhandlungen abgeschlossen sind, so dass in den nächsten Tagen die Eltern, die Einrichtungsträger, wie auch die Kommunen gesichert über ihre Kostenanteile informiert sind.

An dieser Stelle möchte ich mich auch einmal öffentlich bei den Trägern für die konstruktiven Gespräche innerhalb der Kostenverhandlungen bedanken.

Erfreulich ist, dass die Anzahl der Kinder in den Kindertageseinrichtungen im Vergleich zum Vorjahr um weitere 69 Kinder angestiegen ist. Zurzeit befinden sich 3.200 Kinder in den Einrichtungen.

Der Prozess der Übergabe von kommunalen Einrichtungen in freie Trägerschaft ist im Jahr 2005 weiter vorangeschritten. So werden im Januar 2006 nur noch 6 von den 52 Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft geführt.

Abschließend darf ich darauf hinweisen, dass am 14. Dezember 2005 die jährliche Trägerkonferenz mit den Trägern der Jugendhilfe hier im Kreistagssaal stattfinden wird, wo insbesondere auf die veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen aus dem Kindertagesstättenausbaugesetz (TAG) und dem Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK) beraten werden wird.

Fachbereich Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz

Im Zusammenhang mit dem jüngsten Fleischskandal wurden auch die EU-zugelassenen Fleischverarbeitungsbetriebe unseres Landkreises einer schwerpunktmäßigen Kontrolle durch den Fachdienst Lebensmittelüberwachung unterzogen. Die Kontrollen ergaben keine Hinweise darauf, dass Fleisch, das den lebensmittelrechtlichen Anforderungen nicht mehr genügt, verarbeitet wird.

Auch gab es keine Geschäftsverbindungen zu den Betrieben, die im Zusammenhang mit dem Skandal genannt wurden.

Ab 01.01.2006 wird die Zuständigkeit für das Pflegegeld vom Land auf die Landkreise übergeleitet. Damit haben pflegebedürftige Heimbewohner einen Anspruch auf einen monatlichen Zuschuss zu den Heimkosten, wenn sie aufgrund finanzieller Leistungsfähigkeit diese Aufwendungen nicht selbst tragen können. Wir übernehmen ca. 300 Zahlfälle in 4 Heimen.

Die erforderlichen Ausgaben werden vom Land getragen. Personal- und Sachkosten sind noch nicht geregelt. (Rechtsverordnung in Vorbereitung)

Die aktuelle Diskussion zur Bundesbeteiligung an den Kosten zur Unterkunft soll laut Bundesminister Müntefering wie folgt aussehen: Im Jahr 2005 sollte der Anteil 29,1 % betragen und für das kommende Jahr sollte er auf 19 % abgesenkt werden. Wenn es wirklich so kommt, bedeutet das für den Landkreis Uecker-Randow ein zusätzliches Defizit von 2.388.700 EUR.

Weiterentwicklung der ARGE

Auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zur Weiterentwicklung der Arbeitsgemeinschaften vom 01. August 2005, geschlossen zwischen Bundesagentur für Arbeit, kommunalen Spitzenverbänden und dem Bund, erteilte die Trägerversammlung der ARGE den Auftrag, die Übernahme der Umsetzungsverantwortung durch die ARGE und somit eine Trennung von Gewährleistungs- und Umsetzungsverantwortung zu prüfen:

Die Trennung von Gewährleistungs- und Umsetzungsverantwortung bedeutet für beide Träger die Gewährleistung ihrer Aufgaben gemäß SGB II (z. B. für die Bundesagentur für Arbeit die Regelleistung gemäß § 20 und für den Landkreis die Kosten der Unterkunft und Heizung gem. § 22).

Mit der Übernahme der Umsetzungsverantwortung soll die Handlungsfähigkeit der Arbeitsgemeinschaften gestärkt werden, indem die Kompetenzen der Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaften erweitert und die dezentrale Verantwortung für die Umsetzung der Grundsicherung erhöht werden.

Die Übernahme der Umsetzungsverantwortung lässt für den Landkreis Uecker-Randow derzeit keine Nachteile oder zusätzliche Aufgaben erkennen. Die Agentur würde die Arbeiten, die sie bisher in einer Dienstleistungsfunktion erbringt (z. B. Mietmanagement, Abwicklung der Haushalts- und Kassengeschäfte), auch weiterhin für die ARGE erbringen. Bestehende Rahmenverträge der Kommune (z. B. zur Beschaffung von Büromaterial) können von der Agentur anerkannt werden. Vorteile lassen sich jedenfalls kaum beschreiben, da die anstehenden Aufgaben der kommunalen Wirtschaftsförderung und der regionalen Beschäftigungspolitik bislang im Konsens zwischen beiden Trägern bearbeitet wurden.

CDU/CSU und SPD haben in ihren Koalitionsverhandlungen detaillierte Absprachen getroffen, die in den nächsten Monaten umgesetzt, zum Teil auch Gesetzesform erhalten sollen. Deshalb kann die Entscheidung zur Übertragung der Umsetzungsverantwortung zum gegenwärtigen Zeitpunkt offen bleiben.

Die Weiterentwicklung der ARGE muss ein ständiges Thema der Trägerversammlung bleiben. Wir haben dazu auch eine Arbeitsgruppe gebildet. Ich denke, dass diese auch weitere Beratungen zur Unterstützung einer Entscheidungsfindung durchführen wird.

Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklungsprogramm (ASP) M-V

Dem ASP Regionalbeirat Vorpommern stand im Jahr 2005 für die Votierung der gemeinwohlorientierten Projekte im Politikfeld A (Richtlinie Pkt. 2.2 aus dem ASP Programm - Förderung zur Schaffung von Arbeitsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt) ein Finanzvolumen von 1.368.400 EUR und im Politikfeld E (Richtlinie Pkt. 9.3 aus dem ASP Programm - Förderung zur Schaffung neuer bzw. Fortführung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse zur Verbesserung der Chancengleichheit von Männern und Frauen) ein Finanzvolumen von 1.275.100 EUR und für die Integrationsprojekte ein Finanzvolumen von 135.150 EUR zur Verfügung.

Der Landkreis Uecker-Randow nimmt dank des Engagements der mit dieser Aufgabe betrauten Mitarbeiter nach wie vor bei den gemeinwohlorientierten Projekten in der Förderregion eine Spitzenstellung ein.

Die Budgets für 2005 konnten auf dieser soliden Basis vollständig ausgeschöpft werden.

Ein neues Förderprogramm „Öffentlich geförderte Beschäftigungsmaßnahmen für Ältere“ (Richtlinie B 5.4 des ASP) trat ab dem 01. September in Kraft.

Gegenstand der Förderung bildet hier die Beschäftigung in den Bereichen Soziales, Kultur und Umweltschutz. Die Förderdauer beträgt zwei Jahre und richtet sich an juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts. Sie dient vorrangig dem Zweck, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen von Langzeitarbeitslosen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, zu schaffen.

Für die Region Vorpommern stand ein Budget für 131 Stellen in einem Volumen von 3.144.000 EUR zur Verfügung. Bis zum 24.10.2005 lagen jedoch für die gesamte Planungsregion Vorpommern 138 Projektanträge mit einem Zuschuss von 5.917.500 EUR vor.

Für den Landkreis Uecker-Randow wurden bei der Geschäftsstelle der Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung 31 Projektideen mit 71 Arbeitnehmern und einem beantragten Zuschuss von 1.699.200 EUR eingereicht. Diese Antragstellungen standen jedoch einem vorhandenen Budget von 648.000 EUR mit 27 Arbeitnehmern gegenüber.

Die Votierungen der Projektanträge erfolgten durch den Regionalbeirat Vorpommern am 20.10.2005 und 17.11.2005 für das vorhandene Budget.

Kritiker mögen sagen, diese Einzelmaßnahmen seien angesichts der allgemeinen Lage in der Region der berühmte Tropfen auf dem heißen Stein.

Andererseits ist es auf diese Weise gelungen, mehrere Dutzend Frauen und Männer im Landkreis - quasi aus eigener Kraft - wieder in Lohn und Brot zu bringen.

Ich denke, diese Leistung sollten wir nicht gering schätzen!

In der Kreistagssitzung am 12.09.2005 habe ich über die anstehende Bodensanierung von drei durch Kampfstoffvernichtung verseuchte Flächen im Außenbereich der ehemaligen Heeresmunitionsanstalt Löcknitz informiert. Nun kann ich mitteilen, dass die Sanierungsmaßnahmen planmäßig erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Die Flächen im Bereich des Regowsees sind jetzt frei zugänglich. Die geschätzten Gesamtkosten konnten dabei deutlich unterschritten werden. Am 26.10.2005 besuchte der Umweltminister, Herr Prof. Methling, die Baustelle und brachte zum Ausdruck, dass auch das Land Mecklenburg-Vorpommern froh sei, dass nunmehr diese Außenflächen saniert werden.

Am 21./22.10.2005 fand eine landesübergreifende Katastrophenschutzübung statt. Daran waren die Küstenkreise und Städte Schleswig-Holsteins und Mecklenburg-Vorpommerns beteiligt. Ausgehend von dem Szenario einer Sturmflut wurde die Arbeitsfähigkeit der Katastrophenschutzstäbe und der Einheiten überprüft. In unserem Landkreis waren der gesamte Katastrophenschutzstab, der Sanitätszug, der Betreuungszug, die Wassergefahrengruppe, die Technische Einsatzleitung, etliche Freiwillige Feuerwehren, das Amt „Am Stettiner Haff“ und die Stadt Ueckermünde beteiligt. Es wurden die Alarmierungs- und Informationswege auf Kreis- und Landesebene und durch fiktive und praktische Einlagen der Ausbildungsstand der eingesetzten Kräfte überprüft. Neben der Befüllung von Sandsäcken mittels einer Sandsackabfüllmaschine und dem Anlegen einer Quellkade wurde ebenfalls die Einrichtung von Notunterkünften geübt. Insgesamt waren bei dieser Übung mehr als 180 Kräfte im Einsatz. Auch diesen Kräften gilt mein Dank. Weitere Auswertungen mit dem Innenministerium werden noch folgen. Aus meiner Sicht haben wir unsere Aufgaben erfüllt.

Aus der letzten Kreistagssitzung möchte ich noch auf zwei Punkte eingehen. Entsprechend des Kreistagsbeschlusses Nr. 7/74/05 in Bezug auf das Schreiben vom 01.08.2005 – Linkspartei.PDS Mecklenburg-Vorpommern, Fraktion im Kreistag Uecker-Randow nehme ich wie folgt Stellung:

1. Problem Konstituierung des Beirates in der Trägerversammlung

Die Trägerversammlung hat am 07.09.2005 die Aufgaben und die Besetzung des Beirates beschlossen. Am 14.11.2005 fand die konstituierende Sitzung des Beirates statt.

Mitglieder sind die Vertreter aus dem DGB-Nord-Ost, der Handwerkskammer Rostock, der IHK zu Neubrandenburg, des Allgemeinen Unternehmerverbandes Vorpommern, des Arbeitslosenverbandes und dem Sprecher der Kleinen Liga.

Eine nächste Sitzung ist im Januar 2006 vorgesehen.

2. Ausgestaltungsmöglichkeiten bei der Umsetzung des SGB II:

Die umfassende Aufklärung und Beratung der Bürger gemäß §§ 13 und 14 des Sozialgesetzbuches I (SGB I) wird sichergestellt.

Der in dem o. g. Schreiben benannte Betreuungsschlüssel ist kein gesetzlicher Betreuungsschlüssel, aber eine Empfehlung.

Dieser empfohlene Personalschlüssel:

- 1 : 75 für unter 25-jährige ist umgesetzt,
- 1 : 150 für über 25-jährige ist rechnerisch umgesetzt, das bedeutet, dass auch Leitungspersonal etc. anteilig eingerechnet wurde,
- 1 : 140 in der Leistungsberechnung bereitet zur Zeit noch Probleme, an denen intensiv gearbeitet wird.

Hier gibt es folgenden Lösungsansatz:

Ab Januar 2006 werden 7 Mitarbeiter aus dem Bereich der Agentur umgesetzt, um den tatsächlichen, insbesondere im Bereich Ueckermünde, vorhandenen Bearbeitungsrückstand zu bewältigen.

Härtefälle werden mit den Vorgaben des Gesetzes und der KdU-Richtlinie geprüft und geregelt. Weitere allgemeine Ergänzungen sind für die Bearbeitung des Einzelfalles nicht zweckdienlich, weil man nicht jeden Einzelfall extra regeln kann.

3. Petition

Zur Regelung der Eigenheimzulage und zum Baukindergeld hat der Gesetzgeber im Oktober 2005 „nachgeregelt“, so dass zukünftig danach zu verfahren ist.

Die Anhebung des Regelsatzes ist für den 01.07.2006 angekündigt.

Die Nichtleistungsempfänger werden nicht durch die ARGE, sondern in Zuständigkeit der Agentur für Arbeit beraten und haben dort den Anspruch auf Unterstützung bei der Vermittlung in Arbeit.

Ich bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.